

Unterrichtung

Hannover, den 24.04.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Unzureichende Investitionsförderung und notwendiger Strukturwandel im Krankenhausbereich

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 10 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Investitionsförderung seit vielen Jahren die Bedarfe der Krankenhäuser nicht deckte.

Er fordert die Landesregierung auf, ein langfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen, das sich an definierten Zielen für die stationäre Versorgung orientiert. Die strukturelle Bereinigung der Krankenhauslandschaft ist dabei in den Mittelpunkt der Investitionsförderung zu stellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.04.2025

Seit dem Jahr 2002 belief sich die Landesförderung für Krankenhausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2021 auf 120 Millionen Euro p. a. Schon im Jahr 2022 wurden die Mittel für das Investitionsprogramm um jährlich 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro erhöht. Im Rahmen ihrer Beschlussfassung zur mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 hat die Landesregierung zusätzliche Mittel im Rahmen der „Investitionsoffensive Niedersachsen“ umgesetzt. Unter anderem wurde in diesem Rahmen auch für die Stärkung des Investitionsansatzes im Bereich der Krankenhausfinanzierung Vorsorge getragen und zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der 40-prozentigen kommunalen Mitfinanzierung erhöhten sich 2024 somit die Mittel für das Investitionsprogramm auf 210 Millionen Euro und im Mipla-Zeitraum 2025 und 2026 auf jeweils 230 Millionen Euro.

Weiterhin wurden im 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 zusätzliche Mittel für Baupreissteigerungen in Höhe von insgesamt 86,67 Millionen Euro veranschlagt. Eine weitere Erhöhung der Investitionsmittel (75 Millionen Euro/Jahr) konnte im Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2024 realisiert werden, sodass sich ab 2025 die Förderung für Krankenhausbaumaßnahmen auf jährlich 305 Millionen Euro beläuft.

Weitere Investitionsmittel in Höhe von bis zu 4,4 Milliarden Euro können ab 2026 bis 2035 im Zusammenhang mit dem Transformationsfonds des Bundes beim Bundesamt für Soziale Sicherung beantragt werden.

Das Land hat grundsätzlich strukturelle Zusammenlegungen und Optimierungen in den vergangenen Jahren gefordert, initiiert und unterstützt, wo immer die Möglichkeit und die Bereitschaft vor Ort gegeben war. Seit 2003 wurden 32 Strukturmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 1,68 Milliarden Euro gefördert.

Auch weiterhin wird das Land die strukturelle Optimierung der Krankenhauslandschaft aktiv begleiten und mit der gezielten Vergabe von Fördermitteln steuern.

(Verteilt am 25.04.2025)